



FÖRDERPROGRAMME „Corona“ von Bund und Ländern - Stand: 15.10.2020 - zuständige Behörden oder Stellen in den Ländern

VORSICHT vor unseriösen Seiten im Netz, die Hilfe beim Ausfüllen der Anträge anbieten und die, z.B. gegen Zahlung einer Geldsumme, die Beantragung der Hilfe versprechen sowie vor **Fake-E-Mails** zur Corona Soforthilfe, in denen u.a. zur Rückzahlung „zu viel erhaltener Fördergelder“ aufgefordert wird!

ALLGEMEIN: Anträge auf finanzielle Entschädigung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer*innen und Selbständige bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot oder Schul- und Kitaschließungen (im Moment in 11 Bundesländern möglich) unter: <https://ifsg-online.de/index.html>

Bundesland	Name des Förderprogramms / der Förderinitiative	Fördermöglichkeiten	Antragstellung	Antragsunterlagen
Bund	Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Organisationen.	Die Überbrückungshilfe kann nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer über ein bundeseinheitliches Online-Portal beantragt werden. Die Antragsbearbeitung erfolgt in den Bewilligungsstellen der Länder.	bis 09.10.2020 – 2. Phase ab Oktober 2020 bis 31.12.2020	Informationen und Antragstellung: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de .

Ende der Antragsfrist für die Überbrückungshilfe I am 9. Oktober 2020 - Die 2. Phase der Überbrückungshilfe umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge für die 2. Phase können voraussichtlich ab Mitte Oktober gestellt werden.

Wichtig: Anträge für die 1. Phase der Überbrückungshilfe (Fördermonate Juni bis August 2020) müssen spätestens bis zum 9. Oktober 2020 gestellt werden. Es ist nicht möglich, nach dem 9. Oktober 2020 rückwirkend einen Antrag für die 1. Phase zu stellen.

Hinweis des Bundeswirtschaftsministeriums: es sind gefälschte E-Mails im Zusammenhang mit Corona-Hilfsmaßnahmen im Umlauf. Diese stammen von einem imaginären "Bundesamt für Krisenschutz und Wirtschaftshilfe (BAKWH)". Ein derartiges Bundesamt gibt es nicht. Die zugehörige veröffentlichte Webseite des Bundesamtes ist zwischenzeitlich nicht mehr abrufbar. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie keine Fake-Webseiten besuchen und reagieren Sie nicht auf E-Mails eines imaginären "BAKWH".

Bund	Förderdatenbank Bund, Länder und EU	Alle Informationen zu Förderprogrammen und Finanzhilfen (im "Förderbereich Corona-Hilfe" aktuell 243 Förderprogramme verfügbar)	möglich	https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Ex-pertensuche_Formular.html?submit=Suchen&filterCategories=FundingOrganisation&filterCategories=FundingProgram&cl2Processes_Foerderbereich=corona
Bund	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind, mit folgenden Zielen: Ausbildungsplätze erhalten, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden, Übernahme bei Insolvenzen fördern.	möglich	Informationen unter: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern Unternehmen müssen die Förderung bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	„Gemeinsam Wirken in Zeiten von Corona“	Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 23. Mio. noch für das Jahr 2020 zur Verfügung! Einzelprojekte können mit bis zu 100.000 € gefördert werden. Damit können insbesondere auch Sportverbände und Sportvereine von den Unterstützungsleistungen profitieren.	bis 01.11.2020 möglich	Informationen und Förderrichtlinien unter: https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/
Baden-Württemberg	Soforthilfe Sport	Rettungsschirm für das Vereinswesen, insbesondere für den ideellen Bereich. Detaillierte Informationen zu finanziellen Hilfen, Arbeitszeitmodellen und steuerlichen Maßnahmen - unter den jeweiligen Direktlinks	bis 30.11.2020 möglich	Informationen und Links: https://www.lsvbw.de/coronavirus/ Antragstellung: Badischer Sportbund Freiburg: www.bsb-freiburg.de Badischer Sportbund Nord: www.badischer-sportbund.de Württembergischer Landessportbund: www.wlsb.de Hilfe für Helfende: Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise: https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/hilfe-fuer-helfende-steuererleichterungen-fuer-gemeinnuetzige-einrichtungen-in-der-corona-krise/

Baden-Württemberg	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: L-Bank , Schlossplatz 12, 76131 Karlsruhe https://www.l-bank.de/
Bayern	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: IHK für München und Oberbayern Max-Joseph-Str. 2, 80333 München https://www.ihk-muenchen.de/de/ Hinweise und weitere Informationen finden sich auch auf den Seiten des Landessportbundes unter: https://www.blsv.de/
Berlin	Soforthilfe V - Zuschuss	Zuschüsse bis zu 25.000 € für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler der gewerblichen Wirtschaft mit mehr als 10 bis zu 100 Beschäftigten	bis 31.12.2020 möglich	Informationen und Antragstellung: https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/soforthilfe-v.html Weitere Informationen auch unter: https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/finanzierung/finanzierung-foerderung-corona-4745444#titleInText2
Aktuelles: Für den Beantragungszeitraum des Bundesprogramms Corona Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen wird die Antragstellung für den Zuschuss der Soforthilfe V ausgesetzt . Bis auf Weiteres können Sie sich daher nur für den Tilgungszuschuss registrieren.				
Berlin	“Rettungsschirm Sport” für Berliner Vereine und Verbände	Land stellt 6 Mio € für gemeinnützige Vereine und Verbände zur Verfügung	möglich	Informationen und Antragstellung: https://lsb-berlin.net/aktuelles/coronavirus-lage/rettungsschirm-sport/
Berlin	Liquiditätshilfen BERLIN	Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen	möglich	Antrag bei der Investitionsbank Berlin https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html
Berlin	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Investitionsbank Berlin , Bundesallee 210, 10719 Berlin https://www.ibb.de
Berlin	Ehrenamts- und Vereinshilfen	Gemeinnützige Organisationen und Vereine, die durch die Corona-Krise finanziell in ihrer Existenz bedroht sind, können Zuschüsse bis zu 20.000 EUR als Soforthilfe erhalten.	bis 25.10.2020 möglich	Informationen und Antragstellung: https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/ehrenamts-und-vereinshilfen.html

Brandenburg	Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm	Unterstützung von kleinen, mittleren oder kleineren staatlichen Unternehmen und freiberuflich Tätigen im Land Brandenburg, bei vorübergehenden existenzbedrohenden Schwierigkeiten - auch im Falle von außergewöhnlichen Umständen (Darlehen)	möglich	Informationen und Formulare: https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/konsolidierungs-und-standortsicherungsprogramm/ Weitere Informationen: https://mwae.brandenburg.de/de/informationen-zu-den-auswirkungen-des-corona-virus/bb1.c.661351.de
Brandenburg	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Str. 21, 14473 Potsdam https://www.ilb.de/de/index.html
Brandenburg	Corona-Überbrückungshilfe für Sportvereine	Überbrückungshilfe für von der Coronakrise geschädigte gemeinnützige Träger der Bereiche Bildung, Jugend und Sport (RL-MBJS-Corona-Überbrückungshilfe)	bis 06.12.2020 möglich	Antragstellung: Der ausgefüllte Antrag ist auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterschreiben und einschließlich Anlage entweder als Scan oder Foto (als Datei im jpeg- oder pdf-Format) per E-Mail an coronasoforthilfe (cimbjs.brandenburg.de oder per Post) an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zu senden. Sportvereine stellen ihren Antrag direkt an den Landessportbund: coronahilfe@lsb-brandenburg.de https://lsb-brandenburg.de/corona-hilfe/
Bremen	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle für die Stadt Bremen: BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH, Langenstraße 2-4 28195 Bremen https://www.bab-bremen.de/
Bremen	Soforthilfe für Sportvereine „Sondertopf Sport“	Einmaliger Zuschuss von bis zu 5.000 € (geplante Erhöhung auf 25.000 €) für Sportvereine im Land Bremen, die Mitglied im Landessportbund sind	bis 31.12.2020 verlängert	Informationen und Antragstellung: https://www.lsb-bremen.de/medien/lsb-news/detail/news/senat-beschliesst-weitere-lockerungen-fuer-den-organisierten-sport/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e8589c37bbc80dbd82ed906fa75fb41c unter "Soforthilfe für Sportvereine"

Bremen	Betriebsmittelkredit Corona-Krise	Finanzierungsalternativen für freiberuflich Tätige, Soloselbstständige, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	möglich	Informationen: https://www.bab-bremen.de/bab/betriebsmittelkredit-corona-krise.html
Bremerhaven	Soforthilfe für Sportvereine „Sondertopf Sport“	Einmaliger Zuschuss für Sportvereine im Land Bremen, die Mitglied im Landessportbund sind	bis 31.12.2020 verlängert	Informationen und Antragstellung: https://www.lsb-bremen.de/medien/lSB-news/detail/news/senat-beschliesst-weitere-lockerungen-fuer-den-organisierten-sport/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e8589c37bbc80dbd82ed906fa75fb41c unter "Soforthilfe für Sportvereine"
Bremerhaven	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH , Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven https://www.bis-bremerhaven.de
Hamburg	IFB-Förderkredit Sport Fördermodul Corona	Darlehen bis zu 150.000 € u.a. für gemeinnützige Sportvereine und –verbände, Organisatoren von Sportveranstaltungen, soweit sie nicht schon nach dem HH-Kredit gefördert werden, im Bereich Sport tätige KMU u. Großunternehmen	bis Ende 2020 möglich	Fragen und Antworten sowie alle Antragsunterlagen zum Download unter: https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-sport Antrag und Anlagen bitte an sport@ifbhh.de senden Weitere Informationen auch beim Landessportbund: https://www.hamburger-sportbund.de/schlagworte/corona und unter: https://www.hamburg.de/faq-corona-hilfen/
Hamburg	IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona	Darlehen bis zu 150.000 € für juristische Personen, die Träger oder Eigentümer eines Kulturbetriebes sind	bis Ende 2020 möglich	Fragen und Antworten sowie alle Antragsunterlagen zum Download unter: https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-kultur
Hamburg	Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)	Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250 TEUR für kleine (11-50 Beschäftigte) u. mittlere Unternehmen (KMU)	möglich	Informationen unter: https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hkl https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen

Hamburg	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Hamburgische Investitions- und Förderbank , Anstalt öffentlichen Rechts, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg https://www.ifbh.de/
Hessen	Corona-Hilfe für Sportvereine	Soforthilfe bei Liquiditätseingpässen im ideellen Bereich/Vermögensverwaltung bis zu 10.000 € für gemeinnützige Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen sind	möglich	Informationen und Antragstellung: https://innen.hessen.de/sport/corona-hilfe-fuer-sportvereine?fbclid=IwAR1HSG373WYxlri7YZKGrtZMazB5x9Ut9mnTzNV5CtJhnlfkI18_KgUaNvw Informationen zu den Fördermöglichkeiten für Vereine und Hinweise zur Antragsberechtigung auch unter: https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/finanzielle-Soforthilfe/
Hessen	„Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“	Zuschuss für alle gemeinnützige Vereine bis zu 10.000 €	möglich	Informationen und Antrag zum downloaden unter https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/kommunen-und-vereine/soforthilfe-fuer-gemeinnuetzige-vereine Weitere Informationen: https://www.wibank.de/wibank/corona
Hessen	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Regierungspräsidium Gießen , Landgraf-Philipp-Platz 1-7 35390 Gießen https://rp-giessen.hessen.de/
Mecklenburg-Vorpommern	Corona-Sportvereinshilfe	Einmaliger nicht zurückzahlbarer Zuschuss für Vereine, Stadt- und Kreissportbünde und Landesfachverbände die Mitglied des Landessportbundes M-V e.V.	bis 31.08.2020 möglich (Verlängerung in Planung)	Informationen, Antragsformular u. Merkblatt zum downloaden unter https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/ Weitere Informationen: https://www.regierung-mv.de/service/Corona-FAQs/
Mecklenburg-Vorpommern	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Landesförderinstitut M-V , Werkstr. 213, 19061 Schwerin https://www.lfi-mv.de/

Niedersachsen	Notfallfonds „Hilfe COVID 19“ für betroffene Vereine und Organisationen	einmalige Förderung bis 500 Euro	möglich	Aktuelle Meldungen unter: https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/notfallfonds-hilfe-covid-19-unterstuetzung-fuer-betroffene-vereine-und-organisationen/ Die Antragstellung erfolgt über das allgemeine Antragsformular der Stiftung: https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/foerderung/
Niedersachsen	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover https://www.nbank.de/
NRW	Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen	Zinslose Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen	möglich	Infos und Anträge zu Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen: https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus
NRW	“Soforthilfe Sport”	Antragsberechtigt sind alle Vereine, die über einen Stadt-/Kreissportbund oder einen Fachverband dem LSB NRW angeschlossen sind. Höchstsumme pro Verein: 50 000 Euro. Zusätzliche drei Millionen Euro stehen für die Arbeit der Übungsleiter in den Vereinen bereit	Verlängerung bis 15.11.2020	Aktuelle Informationen des LSB NRW zum Hilfsprogramm unter: https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/soforthilfe-fuer-den-sport-in-nrw Link zum LSB-Förderportal und Antragstellung https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite Kontaktadresse für Fragen: E-Mail: Soforthilfe-sport@lsb.nrw
NRW	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstellen: Bezirksregierung Arnsberg , Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/ Bezirksregierung Detmold , Leopoldstraße 15, 32756 Detmold https://www.bezreg-detmold.nrw.de/ Bezirksregierung Düsseldorf , Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf http://www.brd.nrw.de/index.jsp Bezirksregierung Köln , Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

				https://www.bezreg-koeln.nrw.de Bezirksregierung Münster , Domplatz 1-3, 48143 Münster https://www.bezreg-muenster.de
NRW	Sonderprogramm Heimat 2020	Einmalige finanzielle Unterstützung für gemeinnützige Vereine oder Organisationen (von der Zuschussgewährung ausgeschlossen sind Vereine, die bereits aus einem anderen Programm eine Corona-Soforthilfe oder vergleichbare Billigkeitsleistungen erhalten haben oder erhalten können. Hierzu gehören u.a. Mitgliedsorganisationen des LSB NRW)	möglich	Weitere Informationen: https://www.mhkbw.nrw/themen/heimat/sonderprogramm-heimat-2020 Anträge sind an die (zuständige) Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde zu richten (s.o.) Die Beantragung erfolgt ausschließlich online: https://www.mhkbw.nrw/themen/heimat/sonderprogramm-heimat-2020
Rheinland-Pfalz	Schutzschild für Vereine in Not	Soforthilfe als Zuschuss bis zu einer Höhe von 12.000 € - muss nicht zurück gezahlt werden; antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Organisationen mit Liquiditätsengpass, die keine anderen Hilfen in Anspruch bzw. ausgeschöpft haben	bis Ende 2020 möglich	Richtlinien für das Hilfsprogramm: https://wir-tun-was.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/schutzschild-fuer-vereine-in-not-antraege-ab-sofort-moeglich/ Weitere Informationen auch beim - Landessportbund: https://www.lsb-rlp.de - Sportbund Rheinland: www.sportbund-rheinland.de - Sportbund Rheinhessen: https://sportbund-rheinhessen.de/corona-service/ - Sportbund Pfalz: www.sportbund-pfalz.de
Rheinland-Pfalz	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Holzhofstraße 4, 55116 Mainz https://isb.rlp.de/home.html

Saarland	„Vereint helfen – Vereinshilfe Saarland“	Antragsberechtigt sind alle als gemeinnützig anerkannten Vereine mit Sitz im Saarland sowie als gemeinnützig anerkannte im Saarland ansässige Stiftungen, die Träger einer kulturellen Einrichtung sind und vor dem 11. März 2020 gegründet wurden. Die Vereinshilfe Saarland wird einmalig ausgezahlt.	möglich	<p>Informationen und Antragstellung: https://corona.saarland.de/DE/vereinshilfe/vereinshilfe_node.html</p> <p>Newscenter zum Vereinsrecht in der Corona-Krise: https://www.lsvs.de/vereinsservice/kompetenzzentrum-ehrenamt/informationen-zum-corona-virus/meldesystem-fuer-fachverbaende-und-vereine-meldung-finanzieller-schaeden-in-der-corona-krise.html</p>
Saarland	„Sofort-Kredit-Saarland“	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie freiberuflich Tätige. Die Antragstellung erfolgt unter Mitwirkung der Hausbank direkt bei der SIKB	möglich	<p>Informationen und Antragstellung: https://www.sikb.de/steckbrief_sofortkredit_saarland</p>
Saarland	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	<p>Bewilligungsstelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken https://www.saarland.de/mwaev/DE/home/home_node.html</p>
Sachsen	Corona-Soforthilfe für Sportvereine in Sachsen	Nicht zurückzahlbare Zuwendung bis zu 10.000 € für im LSB Sachsen organisierte Sportvereine.	möglich	<p>Informationen sowie häufig gestellte Fragen mit Antworten unter: www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-soforthilfe/</p> <p>Das Antragsformular ist unter dem o.g. Link unter “wie erfolgt die Beantragung” zu finden. Die Rücksendung des Antragsformulars erfolgt bitte (als eingescannte PDF-Datei mit der LSB-Vereinsnummer im Dateinamen) per E-Mail an soforthilfe@sport-fuer-sachsen.de. Wichtig ist dabei eine gute Lesbarkeit der eingetragenen Daten.</p>

Sachsen	Soforthilfe-Darlehen Sport	Darlehen zur Liquiditätssicherung bis zu max. 350.000 € für LSB Sachsen organisierte Sportvereine	möglich	Informationen, Fragen und Antworten sowie Antragsformular unter: https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-darlehen-sport.jsp Weitere Informationen: https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html
Sachsen	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank – Förderbank , Pirnaische Straße 9 01069 Dresden https://www.sab.sachsen.de/
Sachsen-Anhalt	SACHSEN-ANHALT ZUKUNFT	Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen. Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen (De-minimis).	bis 16.10.2020 möglich bis 30.11.2020 möglich	Informationen und Antragstellung: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-darlehen-fuer-kleine-mittlere-und-grosse-unternehmen https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-darlehen-fuer-kleine-und-kleinstunternehmen Weitere Informationen beim Landessportbund Sachsen-Anhalt unter: https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/news.php?id=1490
Sachsen-Anhalt	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Domplatz 12, 39104 Magdeburg https://www.ib-sachsen-anhalt.de/
Schleswig-Holstein	IB.SH Mittelstandssicherungsfonds	Darlehen (zinslos für die ersten fünf Jahre) für Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Antragstellung nur über die Hausbank.	möglich	Informationen: https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/ Weitere Infos und Auswirkungen auf den Sport unter: https://www.lsv-

				sh.de/corona/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1738&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=c1f30545af2b764bd3ab16d70251ed48
Schleswig-Holstein	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) , Fleethörn 29-31 24103 Kiel https://www.ib-sh.de/
Thüringen	Überbrückungshilfe (s. Bund)		bis Ende 2020 verlängert	Bewilligungsstelle: Thüringer Aufbaubank , Anstalt öffentlichen Rechts Gorkistraße 9, 99084 Erfurt https://www.aufbaubank.de/ Informationen für Sportvereine und Verbände finden sich auch unter: https://www.thueringensport.de/service/coronavirus/#uid6610
Thüringen	Sonderfonds für Vereine in Not	Sonderfonds der Thüringer Ehrenamtsstiftung für eingetragene Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Lage geraten sind. Antragszeitraum: (rückwirkend) 28.03.2020-31.12.2020 Antragssumme: max. 4.000,00€	bis 31.12.2020 möglich	Antragstellung und weitere Informationen: www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de